

erforderlich waren. Ueber dies Alles ging man weg, es war des Königs Untergang beschlossen; er mußte sterben. Am 17. Januar 1793 erfolgte die Abstimmung der Banditen vom 2. und 3. September, die wilden Pikeuträger, die gedungenen Meuchelmörder und eine Menge anderer Bewaffneter versammelten sich in der Nähe des Convents, ließen ihre Waffen erklimren und erfüllten die Luft mit ihrem schauerlichen Geschrei, um die Herzen der Conventsglieder, die etwa noch gegen den unglücklichen Monarchen menschlich gesinnt sein möchten, mit Furcht und Schrecken zu erfüllen. Dessenungeachtet wurde er nur mit einer Mehrheit von fünf Stimmen zum Tode verurtheilt.

So war denn dieser bejammerungswürdige Regent, der immer nur das Beste seines Volks wollte, aber von dem Schicksal bestimmt schien, für die Sünden seiner Vorfahren zu büßen, ohne Rettung verloren. Der 21. Januar 1793 wurde zu seiner Hinrichtung festgesetzt. Die Nachricht von seiner Verurtheilung machte nur wenig Eindruck auf ihn, er war darauf gefaßt und hörte sie mit Gelassenheit an. Weit tiefer wurden davon seine Gemahlin, seine Schwester, seine Tochter erschüttert. Die letzten Stunden widmete er den Pflichten der Religion. Am Tage der Hinrichtung stand er schon Morgens um fünf Uhr auf, hörte noch eine Messe und ließ sich das Abendmahl reichen. Um den Seinigen und sich selbst einen herzerreißenden Abschied zu ersparen, wollte er sie nicht mehr sehen; er trug aber dem Geistlichen auf, ihnen seinen letzten Segen und sein Lebewohl zu bringen.

Die Glocke schlug halb neun Uhr, als die Todesboten erschienen, ihn abzuholen und auf den Richtplatz zu führen. An ihrer Spitze stand ein Bierbrauer, Namens Sauterre, als General der Nationalgarde. Das Blutgerüste war hinter den Tuilerien auf dem Platze Ludwigs XV